

Marburg, 28. Januar 2013

MARBURG BIEDENKOPF	Eingang: XX.XX.XXXX
DIE LINKE Fraktion	TOP:
	Lfd.Nr.

Antrag zur Kreistagssitzung am 22. März 2013

Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. "Direkte Demokratie im Landkreis ausbauen"

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf ergänzt seine Geschäftsordnung wie folgt:

§ 15 a Fragestunde für Einwohner_innen:

- (1) Zu Beginn einer jeden Sitzung des Kreistages und seiner Ausschüsse findet als fester Bestandteil der Tagesordnung eine Fragestunde für Einwohner_innen statt. Ihre Dauer ist auf 30 Minuten begrenzt. In dieser Fragestunde haben Einwohner_innen des Landkreises Marburg-Biedenkopf die Möglichkeit, Fragen, Anregungen und Wünsche an den Kreisausschuss, den Kreistag, die Kreistagsfraktionen oder an einzelne Kreistagsabgeordnete vorzutragen.
- (2) Die Fragen, Anregungen und Wünsche sind kurz zu fassen. Sie müssen spätestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung in schriftlicher Form per Brief, per Mail oder über ein Online-Formular bei der/dem Kreistagsvorsitzenden eingegangen sein. Die/der Kreistagsvorsitzende leitet die Fragen, Anregungen und Wünsche unverzüglich an die Adressaten weiter. Die Adressaten antworten in der jeweiligen Sitzung mündlich und dokumentieren ihre Stellungnahme schriftlich. Bei der mündlichen Beantwortung sind Zusatzfragen möglich. Ist der Fragesteller bei der Sitzung nicht anwesend, wird ihm die Antwort der Adressaten innerhalb von zwei Wochen zugestellt.
- (3) Die innerhalb der Bürgerfragestunde nicht behandelten Fragen, Anregungen und Wünsche werden in der folgenden Sitzung vorrangig behandelt.

§ 15 b Petitionen, Eingaben, Gesuche

(1) Petitionen, Eingaben und Gesuche an den Kreistag werden von der/dem Kreistagsvorsitzenden den Fraktionen und dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis und dem Kreisausschuss zur Stellungnahme übermittelt. Die

Stellungnahme des Kreisausschusses, die innerhalb einer Frist von fünf Wochen zu erfolgen hat, wird an den zuständigen Ausschuss übergeben, der über die weitere Behandlung von Petition, Eingabe oder Gesuch zu entscheiden hat.

- (2) Einsendern ist durch den Kreistagsvorsitzenden mitzuteilen, in welcher Form und mit welchem Ergebnis ihr Anliegen erledigt wird.
- (3) Petitionen, Eingaben und Gesuche sind unzulässig und können durch die/den Kreistagsvorsitzenden zurückgewiesen werden, wenn sie

nach Form und Inhalt eine strafbare Handlung darstellen, Gegenstände außerhalb der Zuständigkeit des Kreistages behandeln keinen eindeutigen Absender erkennen lassen.

Die Ablehnung ist den Antragsteller_innen unverzüglich unter Angabe der Gründe mitzuteilen und der Ältestenrat zu unterrichten.

(4) Zweifelsfälle werden im Ältestenrat beraten und entschieden.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein On-line-Formular für die Einwohner_innenfragestunde in seinen Internetauftritt zu integrieren.

Um die neuen Beteiligungsmöglichkeiten für die Einwohner_innen einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen, wird der Kreisausschuss weiterhin beauftragt, eine publikumswirkdame Kampagne unter Einschluss unterschiedlicher Print- und Onlinemedien zu entwickeln und durchzuführen. Diese Kampagne sollte so gestaltet werden, dass auch Schulen und die Schüler_innen des Landkreises angesprochen und einbezogen werden.

Der Kreistagsvorsitzende wird beauftragt prüfen zu lassen, ob für die beschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten der Einwohner_innen eine Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages hinreichend ist, oder weitere Änderungen von Satzungen und Geschäftsordnungen auf Kreisebene notwendig sind.

Begründung:

Mit der Einführung der vorstehenden Instrumente können bewährte Elemente der direkten Demokratie im Landkreis Marburg-Biedenkopf eingeführt werden. Eine breitere Partizipation der im Landkreis lebenden Menschen an der politischen Meinungsbildung wird mit diesen Maßnahme erreicht. In vielen Städten und Kreisen Hessens sind diese Instrumente in den Geschäftsordnungen der kommunalen Vertretungen bereits verankert und werden auch rege genutzt. Die vorgeschlagenen Elemente machen Politik erfahrbar und transparent und stellen weitere Möglichkeiten der Teilhabe von Menschen an kommunalpolitischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen dar.

Gez. Anna Hofmann Dr. Ingeborg Cernaj Bernd Hannemann Adnan Yildirim